



Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1244-III/5/2016

Wien, am 9. Februar 2017

Die Bundesräte Herbert, Jenewein und weiterer Bundesräte haben am 22. Dezember 2016 unter der Zahl 3202/J-BR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf mitgeteilt werden, dass aufgrund des Eingangstextes in der parlamentarischen Anfrage auf die Zurückweisungen und Zurückschiebungen an den Grenzen in der Beantwortung nicht Bezug genommen wird.

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 erfolgten insgesamt 8.355 Außerlandesbringungen, davon 5.152 freiwillige Ausreisen und 3.203 zwangsweise Außerlandesbringungen. Von den zwangsweisen Außerlandesbringungen waren 1.904 Abschiebungen und 1.299 Dublin-Überstellungen.

Mit Stichtag 1. Jänner 2017 erfolgten im Jahr 2016 insgesamt 10.677 Außerlandesbringungen, davon 5.797 freiwillige Ausreisen und 4.880 zwangsweise Außerlandesbringungen. Von den zwangsweisen Außerlandesbringungen waren 2.298 Abschiebungen und 2.582 Dublin-Überstellungen.

Aufgrund möglicher Nacherfassungen und Datenbereinigungen sind Änderungen dieser Werte rückwirkend möglich. Es handelte sich hiermit um vorläufige Gesamtzahlen für das Jahr 2016.

Zu den Gründen werden keine Statistiken geführt. Diese hängen mit dem konkreten Einzelfall, den gesetzlichen Vorgaben sowie in Bezug auf freiwillige Ausreisen mit den persönlichen Beweggründen der Antragsteller zusammen.

Zu Frage 2:

Die statische Erfassung erfolgt nach Nationalitäten und nicht nach Destinationen. Im Jahr 2015 wurden 1.299 Personen im Rahmen der Dublin III-VO rücküberstellt. Davon stammten 223 Personen aus Afghanistan, 166 Personen aus der Russischen Föderation, 157 Personen aus Nigeria, 134 Personen aus dem Kosovo, 80 Personen aus Algerien, 67 Personen aus Syrien, 48 Personen aus Marokko, 43 Personen aus Gambia, 38 Personen aus dem Iran, 33 Personen aus der Ukraine und 310 Personen aus sonstigen Ländern.

Mit Stichtag 1. Jänner 2017 wurden im Jahr 2016 2.582 Personen im Rahmen der Dublin III-VO rücküberstellt. Davon stammten 495 Personen aus Afghanistan, 439 Personen aus Nigeria, 222 Personen aus Syrien, 218 Personen aus der Russischen Föderation, 216 aus dem Irak, 120 Personen aus dem Iran, 114 Personen aus Gambia, 91 Personen aus Algerien, 80 Personen aus Somalia, 67 Personen aus Pakistan und 520 Personen aus sonstigen Ländern.

Zu Frage 3:

Entsprechende Statistiken nach Destinationen werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Für das Jahr 2015 wurden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2017 erfolgten im Jahr 2016 1.029 Abschiebungen mit dem Flugzeug und weitere 1.269 mit sonstigen Verkehrsmitteln.

Mit Stichtag 1. Jänner 2017 erfolgten im Jahr 2016 2.306 Dublin-Überstellungen mit dem Flugzeug und weitere 276 mit sonstigen Verkehrsmitteln.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2015 wurden rund € 1,4 Mio. und im Jahr 2016 rund € 3,8 Mio. an Zahlungen für zwangsweise Außerlandesbringungen getätigt. Diese Zahlungen beinhalten unter anderem Transportkosten (inkl. Begleitpersonal, Menschenrechtsbeobachter) sowie Kosten für die Beschaffung von Heimreisezertifikaten und weiteren notwendigen Dokumenten.

Mag. Wolfgang Sobotka

